

Merkblatt für Bauherren

Mit der Bezahlung der Anschlußgebühr sind Sie Mitglied des Vereins geworden und bekommen die Satzung ausgehändigt.

Beim Neuanschluß haben Sie folgende Auflagen zu erfüllen:

Bei Anschluß und Grabarbeiten muß vorher der Wasserwart (Herr Max Böttcher, Niedernburgerstr. 23, 83134 Prutting, Tel.08031/40 87 744 bzw. 0151/41 83 44 29) verständigt und zur Beobachtung und Anweisung angefordert werden.

Bei Grabarbeiten in öffentlichen Wegen und Gemeindestraßen ist vor Baubeginn die Gemeinde zu verständigen. Diese Arbeiten sind von einer zugelassenen Baufirma bzw. von einer vom Verein beauftragten Firma durchzuführen.

Der Anschließer hat die Kosten von der Hauptleitung bis ins Haus zu tragen, Incl. Schieber und Wasserzähler.

Für die Anschlußarbeiten an der Hauptleitung ist die vom Verein bestellte Firma Alfons Huber, Riedering Tel 08036/8988 zuständig.

Bei Instandsetzungsarbeiten der Leitung zwischen Haus und Hauptleitung werden nur Kosten vom Verein übernommen, die außerhalb des angeschlossenen Grundstücks liegen.

Schadensersatz für evtl. Beschädigungen von Gartenanlagen wird nicht geleistet.